

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	62 (1975)
Heft:	7-8: Das Projekt einer Hochschule Luzern
Artikel:	"Stagflation" im schweizerischen Hochschulwesen? : Zur aktuellen Situation und zum Stellenwert der Neugründungen
Autor:	Galliker, Hans Jörg
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-529025

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

warten, die all zu lange schöpferische Pause neige sich zu Ende. Es regen sich neuerdings Kräfte, die nach Wagnissen drängen und Kraftproben fordern, die den Luzernern Gelegenheit bieten, ihr Selbstverständnis als Volk der Mitte und der Öffnung zur Welt erneut in die Tat umzusetzen. Die Idee einer Universität ist heute für Luzern bereits zum Testfall geworden. Es wird sich erweisen, ob die Republik über jene geistige Führung verfügt, die das Volk zum Aufbruch und zu den Opfern mitzureißen vermag, ohne die das Unternehmen niemals glückt. Wenn eine Universität Luzern ersteht, dann erst wird der alte Stand in neuen Dimensionen wieder werden, was er einst war: geistiger Brennpunkt und Katalysator aller Kräfte der Inner-

schweiz. Hunderte Luzerner jeder Denkart hoffen. Möge den verpassten Gelegenheiten des verflossenen Jahrhunderts nun nicht ihre grösste folgen! Sie käme einer Kapitulation von schwer ermessbarem Ausmass gleich.

Die konkrete politische Durchführung der grossen Hoffnung liegt nun allerdings in der Hand der «Schwarzen und Roten». Sie sind beide zur Bewährung aufgerufen. Werden sie sich nun über ihr Parteidendenken hinaus endlich zu den Farben bekennen, denen sie seit je zu dienen behaupten: Blau und Weiss?

aus: «Luzerner Spiegel» in «Der Kanton Luzern» 1967, S. 39/40

«Stagflation» im schweizerischen Hochschulwesen?

Zur aktuellen Situation und zum Stellenwert der Neugründungen

Hans Jörg Galliker

Stagnation plus Inflation im wirtschaftlichen Bereich ergibt nach Ansicht und Sprachgebrauch der Nationalökonomie Stagflation. Droht unsren Hochschulen durch die steigenden Hochschulkosten und Studentenzahlen auf der einen Seite und die Plafonierung oder Reduktion der Hochschulausgaben auf der andern Seite eine ähnliche Entwicklung?

1. Einige Fakten und ihre Hintergründe

– Expertenkommissionen untersuchten anfangs der 60er Jahre die Situation des Arbeitsmarktes für die nächsten Jahre und Jahrzehnte in der Schweiz, stellten Vergleiche mit andern Industrieländern an und kamen zum Schluss, dass die Zahl der wissenschaftlich ausgebildeten Berufsleute massiv zu erhöhen sei. Das bedeutet, dass die Quote der Hochschulstudenten und zuvor der Gymnasiasten angehoben werden müsse. Auf der politischen Ebene forderten Parteien und Politiker das Recht auf eine den Fähigkeiten entsprechende Ausbildung für jeden Staatsbürger und die Demokratisierung der Bildung, d. h. den Abbau der Bildungsbarrieren für Mädchen, Arbeiterkinder, Landkinder. In der Folge wurde der Ausbau des Mit-

telschulwesens in den meisten Kantonen grosszügig an die Hand genommen. Die Gymnasiastenquote stieg an und mit ihr, zeitlich zurückgestaffelt, die Zahl der Hochschulstudenten, die sich von 1962 bis 1970 verdoppelte. Der Ausbau der kantonalen Hochschulen wurde in die Wege geleitet und seit 1969 mit begrenzter Bundeshilfe vorangetrieben.

– Doch bereits in der ersten Hälfte der 70er Jahre, lange bevor die postulierten Ziele erreicht sind, zeichnen sich die Grenzen der Kapazität der Hochschulen und der finanziellen Belastbarkeit der Hochschulkantone ab: Die Zahl der verfügbaren Studienplätze erweist sich zuerst in der Medizin als beschränkt und zwingt zur Einführung der obligatorischen Voranmeldung. Die meisten Kantone beschliessen in irgend einer Form die gesetzlichen Grundlagen für Zulassungsbeschränkungen für sämtliche Fächer. Die Hochschulausgaben müssen plafoniert und Personalstops auch auf die Universitäten ausgedehnt werden. Der Ausbau der Universitäten gerät ins Stocken. (Die Investitionsaufwendungen sind seit 1971 für die meisten Universitäten rückläufig.) Grund: die kanto-

nalen Haushalte sind durch den anhaltenden Kostendruck und die allgemeine Teuerung aus dem Gleichgewicht geraten, während die Hochschulkosten in den letzten Jahren in kaum voraussehbarem Masse angestiegen sind. Die 1,15 Milliarden Bundessubventionen, die 1969–1974 zur Förderung der kantonalen Hochschulen ausgeschüttet wurden, konnten die Entwicklung auch nicht auffangen. 1972 entsprachen sie einem Anteil von erst 19 Prozent an deren Gesamtausgaben. Der Entwurf für ein neues Hochschulförderungsgesetz mit bedeutend höheren Ansätzen musste 1974 zurückgezogen werden.

– Es ist aber noch ein weiterer Grund für den sich abzeichnenden Engpass im schweizerischen Hochschulwesen verantwortlich: In der letzten Zeit ist eine allgemeine politische Klimaverschiebung feststellbar, zum Teil als Folge der Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums, die es schwer macht, Kreditvorlagen im Volke durchzubringen. Dieser Missmut zeigt sich besonders auch gegenüber Bildungsfragen und -ausgaben, so dass selbst Verbesserungen des Bildungswesens ohne direkte finanzielle Konsequenzen verworfen werden (Bildungsartikel!). Bei Diskussionen über den Hochschulausbau werden die Schlagworte von der Vernachlässigung des Berufsbildungswesens und des Akademikerüberflusses, der in andern Ländern herrsche, hochgespielt. Dabei wird übersehen oder verschwiegen, dass dort, wo Schwierigkeiten aufgetreten sind, die Studenten- und Akademikerquoten seit Jahren bis zweimal so hoch waren, als sie es bei uns heute sind.

– In jüngster Zeit beginnt sich die vom Schweizer Volk beschlossene Ausländerbeschränkung auch auf die Universitäten auszuwirken und den internationalen Charakter der Forschung zu gefährden. Denn die zahlreichen ausländischen Dozenten an den Hochschulen wurden ebenfalls der Ausländerregelung unterstellt.

2. Voraussichtliche Entwicklungen

Es wäre falsch, das Schreckgespenst einer totalen Krise unseres Hochschulwesens an die Wand zu malen. Doch man muss sich über die Situation und die voraussichtliche Entwicklung völlig im klaren sein, wenn man die richtigen und die heute noch möglichen Massnahmen ergreifen will.

Numerus clausus ante portas

Mit offenen Zulassungsbeschränkungen in ganzen Fachrichtungen und über alle Hochschulen hinweg ist schon bald einmal zu rechnen. Die Planung der Erweiterung der grössten schweizerischen Universität in Zürich (Strickhof-Projekt) war auf 9000 Studenten ausgerichtet. Im Wintersemester 1973/1974, also noch vor der Grundsteinlegung, wurde bereits der zehntausendste Student immatrikuliert. Dazu kommt eine Verspätung auf die Marsch-Tabelle. Die erste Etappe der auf 15 bis 20 Jahre berechneten Bauzeit wird erst 1978 statt 1976 abgeschlossen sein. Während sich die Gesamtzahl der verfügbaren Studienplätze an den schweizerischen Universitäten schon jetzt als beschränkt erweist, wächst die Zahl der Hochschulstudenten und der Gymnasiasten weiter an. Nach einer Umfrage der Gesellschaft für Hochschule und Forschung wird die Zahl für Maturandenplätze an den kantonalen Mittelschulen bis 1980 voraussichtlich von derzeit 6494 auf 9905 steigen.

Während die Hochschulrektoren-Konferenz für die Immatrikulation von Primarlehrern bereits die Einführung eines generellen Er-gänzungsexamens verlangt hat, bereitet die Schweizerische Hochschulkonferenz ein Kontingentierungssystem für den Fall von Zulassungsbeschränkungen vor. In der Medizin konnte der Numerus clausus für das Wintersemester 1974/75 wiederum nur mit knapper Not vermieden werden (Umleitungsaktion in die Westschweiz, Bildung eines deutschschweizerischen Pools, Verdrängung von Ausländern). Wenn Zulassungsbeschränkungen aber einmal als provisorische Notmassnahme in einem einzelnen Fach eingeführt sind, werden sie rasch institutionalisiert und greifen auf andere Fächer.

Was aber bedeuten Zulassungsbeschränkungen? Sie bedeuten Ungerechtigkeit, Frustration und verschärften Leistungzwang für die studierende Jugend. Junge Leute, welche die Mühe eines mehrjährigen Mittelschulstudiums auf sich genommen haben, müssen im Alter von 18 bis 20 Jahren auf einen Studienplatz warten oder dann ihr Studienziel ändern. Die Maturanoten, die aufgrund der Lehrerbeurteilung zustande kamen, werden für die Auswahl der Bewerber ein zweites Mal ausgewertet, was die Mög-

lichkeit weiterer Fehlbeurteilungen einschliesst und das einfältige Notendenken fördert. Für die unvermeidlichen Unterschiede von Lehrern zu Lehrern, von Gymnasien zu Gymnasien und von Kantonen zu Kantonen müssen Schüler mit Nichtzulassung zum Hochschulstudium oder Wartezeiten büßen. Verschärftete Selektionsbedingungen mögen bei dem einen oder andern einen heilsamen Zwang zur Konzentration ausüben, sie werden im allgemeinen aber die Bildungsbarrieren für die sozial benachteiligten Arbeiterkinder, Mädchen, Landkinder usw. wieder erhöhen.

Wohin diese Entwicklung führt, kann man sehr anschaulich bereits in Deutschland verfolgen. 60 Prozent der dort verfügbaren Studienplätze werden nach Leistung, 40 Prozent nach der Wartezeit an die Bewerber verteilt. Um die Unterschiede in den Abiturnoten von Land zu Land etwas auszugleichen, werden die Länder-Durchschnittsnote einer Gesamtdurchschnittsnote angeglichen, so dass das Zeugnis eines einzelnen Abiturienten nach dem Abitur noch auf- oder abgewertet werden kann. Zwar sind noch nicht alle Fächer von den Zulassungsbeschränkungen betroffen, wohl aber die meisten Hauptfächer. Im Wintersemester 1973/74 mussten 66 Prozent der Bewerber für ein Architekturstudium abgelehnt werden, 82 Prozent der Bewerber in der Biochemie, 53 Prozent in der Biologie, 81 Prozent in der Medizin, 85 Prozent in der Zahnmedizin und 95 Prozent in der Pharmazie. Dabei können von Jahr zu Jahr weniger Bewerber zugelassen werden. In der Medizin sank der Anteil der berücksichtigten Bewerbungen von 1968 bis 1972 von 38,2 Prozent auf 21,6 Prozent. Die reine Wartezeit ist heute in diesem Fach bereits sechs Jahre.

Der Numerus clausus ist eine Kapitulation des freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaates vor seiner Aufgabe, den Staatsbürgern ein Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen, das jedem eine seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung ermöglicht. Die Verantwortlichen bemühen sich zwar, den Schritt zur Beschränkung der Zulassung zum Hochschulstudium so lange als möglich hinauszögern und den gleichberechtigten Zugang der Studierenden aus den Nichthochschul-Kantonen sicher zu stellen. Trotz ihres guten Willens aber besteht die Gefahr, dass

diese Studenten diskriminiert werden, vor allem, falls die Nichthochschul-Kantone keine Beiträge an das Hochschulwesen leisten. Denn zuletzt haben nicht die Erziehungsdirektoren der Hochschulkantone das Wort, sondern der Steuerzahler.

Immer wieder werden Prognosen «produziert», welche die geschilderte Entwicklung als wünschenswert erscheinen lassen, da sie angeblich nachweisen können, dass heute am Bedarf des Arbeitsmarktes an akademischen Arbeitskräften vorbei ausgebildet werde. Solche Voraussagen sind sehr problematisch, vor allem, wenn sie von Berufsverbänden stammen, da ihnen Annahmen zu grunde gelegt werden, die ungesichert sind oder auf nicht gefassten Entscheiden beruhen. Wie kann man den Bedarf an Ärzten in zwei Jahrzehnten mit einiger Zuverlässigkeit bestimmen – fast so lange geht ja die Ausbildung und Spezialisierung eines Arztes —, wenn man das Bild der Zukunft in diesem und den damit zusammenhängenden Bereichen nicht kennt, wenn man nicht weiß, welchen Anteil die Präventivmedizin haben wird, welches die landesplanerische Entwicklung (Versorgung der Land- und Bergbevölkerung) und welches der Bedarf und die Entwicklung der Länder der Dritten Welt sein wird, ganz abgesehen vom unberechenbaren Feedback-Effekt von Prognosen auf die Studienwahl, die einen grossen Überfluss in einem bestimmten Gebiet prophezeien. Entscheidendes Kriterium für den Ausbau des höheren Bildungswesens muss darum – wie bisher – die Nachfrage der Studierenden Jugend nach Studienplätzen sein. Der Numerus clausus ist kein taugliches Instrument zur Steuerung des Akademiker-nachwuchses. Von sehr grosser Bedeutung aber ist eine frühe und umfassende Berufs- und Studienberatung, welche auf die Anforderungen und voraussichtlichen Risiken in einem bestimmten Beruf aufmerksam macht.

Verschlechterung der Lehr- und Lernsituation

Die geschilderte Entwicklung beeinträchtigt die Qualität der Hochschulausbildung und gefährdet die Durchführung der Studienreform. Die Universitäten stehen heute vor der schwierigen Aufgabe der Erneuerung ihrer Studien. Es gilt, die Studiengänge besser zu gliedern und wenn möglich trotz steigender

Anforderungen zu verkürzen, sowie die berufliche Weiterbildung einzubeziehen. Die wissenschaftliche Ausbildung muss besser auf die heutigen Berufsfelder, die Theorie stärker auf die Praxis ausgerichtet werden. – Nur 20 Prozent der Hochschulabsolventen ergreifen eine eigentliche wissenschaftliche Laufbahn. – Es genügt heute einfach nicht mehr, wenn beispielsweise der zukünftige Lehrer sich in einer Fachwissenschaft spezialisiert, deren didaktische Übersetzung auf den Schulunterricht aber nicht lernt.

Doch wie sollen Studienziele und -inhalte überdacht, verändert und deren Veränderung überprüft werden, wenn die Fakultäten überbevölkert sind, ja wenn es schwierig hält, bei der Quantität der Ausbildungsbündnisse die Qualität, also das Niveau zu halten? Unter dem Druck des Numerus clausus müssen möglichst viele Studenten in möglichst kurzer Zeit durch die Hochschule geschleust und die Zwischenprüfungen verschärft werden, um die Zahl der Studienwilligen auch innerhalb der Universität zu «kanalisiieren». Die Überlastung der Hochschulen droht die notwendige Studien- und Strukturreform zu blockieren. Bleibt nur mehr die totale Verschulung der Universität, fragt man sich besorgt?

Klagen über das ungünstige Zahlenverhältnis zwischen Lehrkörper und Studierenden stehen im Mittelpunkt der Umfrage bei den Professoren, welche vor kurzem an der Universität Zürich durchgeführt wurde. Wer glaubt noch an die Möglichkeit eines regelmässigen persönlichen Kontakts, der weiss, dass die Dozenten-Studentenrelation an der dortigen rechtswissenschaftlichen Fakultät 1 : 50 ist? Moderne Lehr- und Lernmethoden sind unter diesen Umständen nicht mehr möglich. 97 Prozent der befragten Professoren kritisieren, dass Gruppenarbeit unter diesen Verhältnissen kaum mehr praktiziert werden kann, und dass Studenten immer weniger die Möglichkeit haben, Probleme selber zu erkennen und zu lösen.

Beeinträchtigung der Forschung

Im gleichen Mass wie die Studienbedingungen der Studenten verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen des Lehrkörpers. Zwei Drittel der Professoren fühlen sich laut der Zürcher Umfrage durch die Lehrverpflichtungen und administrativen Arbeiten beson-

ders in der Möglichkeit zur angewandten Forschung eingeschränkt. Die Assistenten sind seit einiger Zeit besorgt darüber, dass der personelle Sektor mit dem technischen Ausbau der Hochschulen bisher nicht Schritt gehalten hat (Stellungnahme des Verbandes der Mittelbau-Vereinigung schweiz. Hochschulen).

Die Anwendung der Ausländerregelung auf die Hochschulen droht die Situation zu verschärfen und der Provinzialisierung unserer Forschung Vorschub zu leisten, ist doch die Verwendung und Berücksichtigung ausländischer Forschungsergebnisse am schnellsten und einfachsten über diese ausländischen Wissenschaftler selber möglich.

Neben den steigenden Studentenzahlen wirkt sich die Verknappung der Finanzmittel der öffentlichen Hand nicht nur auf den äussern Ausbau der Hochschulen, sondern auch auf die Situation der Forschung aus. Der Präsident des schweiz. Wissenschaftsrates, Prof. Aebi, hat in einem Interview mit dem «Bund» festgestellt, dass die von National- und Ständerat für den Nationalfonds beschlossenen Mittel für die Periode 1975 bis 1979 zu einer Reduktion des realen Forschungsvolumens zwingen. Es wird immer schwieriger, neue Forschungsbereiche abzudecken. Erziehungsdirektor Gilgen hat beispielsweise erklärt, dass die Errichtung neuer Institute an der Universität Zürich in der heutigen Situation kaum mehr möglich sein wird.

Die Frage ist die, ob und wie weit sich ein hochindustrialisiertes Land ohne eigene Rohstoffe wie die Schweiz diese Entwicklung wird leisten können.

3. Kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen

Um die offensichtliche, unliebsame Entwicklung auf den Numerus clausus hin wenigstens im Griff zu behalten, hat die Schweiz. Hochschulkonferenz eine *Vereinbarung der Regierungen der Hochschulkantone* vorbereitet, die auf den 1. April 1975 in Kraft treten soll. Darin wird im Falle von Zulassungsbeschränkungen den Studenten aus den Nichthochschul-Kantonen der gleichberechtigte Zugang zu den kantonalen Hochschulen zugesichert. Mit Ausnahme von Basel-Stadt haben sich bis jetzt alle Universitäts-

kantone zur Unterzeichnung des Abkommens bereiterklärt. In dem dazugehörigen Reglement wird das Vorgehen sowie das anzuwendende Kontingentierungssystem festgelegt. Für die Zusammenstellung der Kontingente sollen die Kantone selber verantwortlich sein. Damit wird eine neue Phase der schweizerischen Hochschulpolitik eingeleitet und die Vorstellung bestätigt, dass das Hochschulwesen eine Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und aller Kantone darstellt. Nachdem Ende 1973 der *Entwurf für ein neues Hochschulförderungsgesetz* aufgrund des kontroversen Ergebnisses der Vernehmlassung zurückgezogen und daraufhin eine Übergangsregelung beschlossen worden war, hat das Eidgenössische Departement des Innern nun die Arbeit an einem neuen Entwurf in Angriff genommen. Das Gesetz soll nicht bloss die kantonalen Hochschulen mit einem höheren Subventionssatz mitfinanzieren, sondern auch die Planung des schweizerischen Hochschulwesens in Richtung Koordination und Schwerpunktbildung sicherstellen. Parallel dazu wird auf eidgenössischer Ebene ein Gesetz zur Förderung der Forschung vorbereitet. Die vorgesehnen zusätzlichen Finanzmittel werden aber erst ab 1977 oder 1978 eingesetzt werden können, wenn die beiden Gesetze in Kraft sind.

In der Zentralschweiz, im Aargau und in Solothurn werden *neue Hochschulinstitutionen* geplant. Über deren Gründung werden die Stimmbürger dieser Kantone entscheiden. Von diesen Institutionen ist langfristig eine Entlastung der bestehenden Hochschulen zu erwarten. Wie ausgelastet die Kapazität der bestehenden Hochschulen ist, geht aber daraus hervor, dass selbst dann noch Zulassungsbeschränkungen in einigen Fächern über lange Zeit kaum vermieden werden können.

Die grösste Bedeutung dieser Neugründungen für unser Land aber liegt darin, dass sie sich Forschungs- und Ausbildungsbereichen annehmen können, die vordringlich gefördert werden müssen. In Luzern werden es die Sozialwissenschaften, die Lehrerbildung und in Zusammenarbeit mit Solothurn die Umweltwissenschaften sein, in Aarau die Bildungswissenschaften. Für die neuen Hochschulinstitutionen werden Strukturen geplant, die insbesonders eine fächerübergrei-

fende Ausbildung und eine interdisziplinäre Forschung ermöglichen. Die dafür vorgesehenen, begrenzten Grössenordnungen werden es gestatten, neue Lösungen in der Gestaltung der Studien zu suchen und zu erproben. Von den Neugründungen, deren Konzept von Anfang an aufeinander und auf die bestehenden Hochschulen abgestimmt wird, darf auch ein entscheidender Beitrag an die Koordination des ganzen Hochschulwesens erwartet werden.

Die Gründung der geplanten Hochschulen ist noch nicht gesichert, da sie die Zustimmung des Volkes in den betreffenden Kantonen voraussetzen. Sicher aber ist die Notwendigkeit, dass die 18 Nichthochschul-Kantone in Zukunft ihren Beitrag an das schweizerische Hochschulwesen leisten müssen. Denn die Hochschulkantone, das zeigen die im ersten Abschnitt erwähnten Fakten, sind an den Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit angelangt. Es gibt Befürchtungen, dass sie unter dem Druck ihrer Finanzprobleme das Studienangebot noch reduzieren, statt ausbauen werden. Mit der Qualität der Hochschulausbildung und -forschung aber steht zuviel auf dem Spiel, als dass die Nichthochschul-Kantone sich um ihre Mitverantwortung drücken dürfen.

Doch auch mit vereinten Kräften wird es nicht möglich sein, diese Engpässe zu überwinden, wenn es uns nicht gelingt, ein *Ge samtkonzept des höheren Bildungswesens* durchzusetzen, das nicht nur die Hochschulen, sondern auch die Mittelschulen und die höheren Berufsbildungsschulen umfasst. Die qualitativen und quantitativen Ziele der einzelnen Institutionen müssen aufeinander abgestimmt werden. Solange beispielsweise die Matura mit Hochschulreife gleichgesetzt wird und keinen selbständigen Abschluss darstellt, wird sie weiterhin und noch stärker als bisher ein Flaschenhals in unserem höheren Bildungswesen sein. Im Bildungswesen von morgen darf es weder Einbahnstraßen noch Sackgassen geben. Es leuchtet ein, dass bei dieser Erneuerung des Bildungswesens den Lehrern und ihrer Ausbildung eine zentrale Bedeutung zukommt.

Der Schweizerische Wissenschaftsrat erarbeitet zurzeit mittelfristige quantitative und qualitative Leitvorstellungen für das höhere Bildungswesen, indem er die Ziele der einzelnen Institutionen mit den nationalen Vor-

stellungen konfrontiert. Diese Zielvorstellungen und die daraus abgeleiteten verschiedenen Modelle sollen im dritten Ausbaubericht veröffentlicht werden, der voraussichtlich Ende 1976 erscheinen wird. Man kann nur hoffen, dass die erarbeiteten Vorstellungen dann nicht bereits von der Entwicklung überrollt sind.

Die kontinuierliche Entwicklung des höheren Bildungswesens, auch in Zeiten der Finanzknappheit, zu gewährleisten, ist aber vor allem Aufgabe der kantonalen wie der eidgenössischen Parlamentarier. Sie und wir sind seit einiger Zeit daran, wieder sparen zu lernen. Doch es gibt noch etwas Wichtigeres als sparen, nämlich am rechten Ort sparen.

Gedanken zur Hochschulreform

Gerhard Hess

I. Seit zwei Jahren hat Bildungsmüdigkeit weite Kreise, bis in die Universitäten hinein, beschlichen. Man möchte nichts mehr von Sorgen der Wissenschaft und der Forschung, von Stipendien, überhaupt von den Hochschulen und gar von Neugründungen wissen, vor allem nichts von Erhöhung der Kredite. Es läge nahe, diese Stimmung zu erklären aus einem Überdruss gegenüber den extremen Ideologien von Studentengruppen und ihren oft rücksichtslosen Versuchen, ihre Forderungen durchzusetzen. Aber die Chronologie stimmt nicht. Mit den stärksten Spannungen, an denen einige Universitäten – sei es Berkeley oder Paris oder Frankfurt – zu zerbrechen drohten, ging noch eine von öffentlicher Meinung und politischen Instanzen getragene Reform euphorie umher. Die Verdrossenheit griff erst um sich, als die militante Phase der versuchten Bildungs- und Gesellschaftsveränderung zu Ende ging. Es ist offenbar weniger die nachklingende Verstimmung wegen revolutionärer Studenten, die Bildungsforderungen ablehnen lässt, als die Ernüchterung angesichts der wirtschaftlichen Krisenerscheinungen und die Zweifel am Wachstumsoptimismus. Diese Skepsis trifft zwei Grundvoraussetzungen des reformerischen Elans: die Wissenschaftsgläubigkeit und die Überzeugung, dass Bildung immer mehr Menschen zur geistigen Selbständigkeit führen könne. Nun ist es gewiss erfreulich, wenn Unvoreingenommenheit an Stelle optimistischer Naivität tritt, wenn Nüchternheit ideologische Nebel zerstreut. Aber die Unlust von heute hat leider nicht nur Züge kritischer Rationalität. Bildung und Wissenschaft wurden weithin an einem Massstab des «Lebensnotwendigen» gemessen, für den der

Wunsch, wenigstens den Wohlstandsstandard zu erhalten, die bequemen Kriterien liefert. Ein altes soziales Misstrauen gegenüber dem «Luxus» der Bildung verstärkt die Antipathie.

Sollten vornehmlich materieller Egoismus und gesellschaftliche Ressentiments die künftige Haltung gegenüber Wissenschaft und Bildung und gar die politischen Massnahmen bestimmen, so würden die Gemeinwesen um eine der sichersten Chancen gebracht, die ungewisse Zukunft zu meistern: die Mobilisierung aller geistigen Kräfte. Unsere Alternative ist nicht ungehemmtes wirtschaftliches Wachstum oder Rückkehr zu vorindustriellen Lebensverhältnissen, nicht Bildungsutopie oder Wiederherstellung veralteter Schul- und Hochschulformen, sondern eine vernünftige Evolution auf der Grundlage des bisher Geschaffenen. Die mit den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wandlungsprozessen einhergehende kontinuierliche Anpassung des Bildungswesens ist die nie vollkommen erfüllbare, kritisch zu vollziehende Aufgabe. Im Klima der Müdigkeit und ängstlichen Restriktionen wird die unentbehrliche stetige Reform nicht gedeihen.

Man kann die Meinung hören, in den vergangenen dreissig Jahren sei doch genug reformiert worden. Das ist eine Halbwahrheit. Es gibt gewiss Reformen, die sogar weit über das Ziel hinausgeschossen sind. Aber manche notwendige Veränderung ist noch kaum begonnen. Wer sollte darüber richten? Gewiss nicht die Personengruppen, die Schule und Universität bilden. Der Streit um Privilegien und Rechte hat das Bildungswesen in den vergangenen Jahren schon genug gekostet.